

Erläuterungen zum Ausfüllen des SEPA-Lastschriftmandats

Allgemeine Hinweise

Dieser Vordruck muss eingereicht werden bei:

- Erstmaliger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
- Änderung des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin
- Änderung der Bankverbindung

Dieser Vordruck muss NICHT erneut eingereicht werden bei:

- Namensänderung (z. B. Fusion)
- Adressänderung

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie der NRW.BANK für jedes Konto, von dem sie Einzüge einziehen soll, ein einzelnes SEPA-Lastschriftmandat vorlegen müssen. Das heißt, es ist nicht möglich, ein SEPA-Lastschriftmandat für mehrere Konten auf einem SEPA-Lastschriftmandatsvordruck zu erteilen.

[1] Mandatsreferenz

Die Mandatsreferenz ist ein von dem Zahlungsempfänger NRW.BANK individuell vergebenes Kennzeichen eines Mandats und ermöglicht in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer dessen eindeutige Identifizierung. Bei Änderung einer Bankverbindung zu einem bestehenden Mandat ist die zugehörige Mandatsreferenz einzutragen.

[2] Gläubiger-Identifikationsnummer

Um als Zahlungsempfänger Lastschriften auf Basis der SEPA-Lastschriftverfahren nutzen zu können, benötigt der Zahlungsempfänger NRW.BANK eine Gläubiger-Identifikationsnummer. Hierbei handelt es sich um eine kontounabhängige und eindeutige Kennung, die EU-weit gültig ist und dem Zahlungsempfänger NRW.BANK als Lastschrift-einreicher NRW.BANK zusätzlich identifiziert.

[3] Gültigkeit

Unter „Gültigkeit“ können Sie eintragen, ab wann der Lastschritteinzug durch die NRW.BANK von dem neu angegebenen Konto erfolgen soll. Sofern Sie kein Datum angeben, ermächtigen Sie die NRW.BANK, alle Zahlungen ab sofort von dem Konto einzuziehen. Bitte beachten Sie hierbei, dass der Lastschritteinzug frühestens ab Eingang des Mandats bei der NRW.BANK unter Berücksichtigung einer Bearbeitungszeit und der für SEPA-Lastschriften einzuhaltenden Vorankündigungsfristen beginnen kann.